Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 ℳ 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 ℳ im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 58. Danzig, den 21. Juli. 1894.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1.

Amtliche Bekanntmachung.

Ueber den Verlauf der Cholera in Westpreußen mache ich hiermit bekannt, daß sämmtliche bis einschließlich 16. Juli d. Js. vorgekommenen Fälle — mit Ausnahme eines einzigen, in welchem die Krankheit direkt aus Mlawa nach Dt. Eylau eingeschleppt war, — Menschen betroffen haben, welche an oder auf der Weichsel beschäftigt gewesen sind und nachgewiesener Maaßen das Wasser derselben getrunken oder bei Berührung mit demselben die gebotenen Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen haben.

Es sind festgestellt:

In der Zeit vom 31. Mai bis 23. Juni cr. 11 Erkrankungen mit 5 Todesfällen und seit dem 8. Juli 26 Erkrankungen mit 13 Todesfällen.

An keiner Stelle haben sich bis jetzt Choleraheerde gebildet, sondern die vorgekommenen 37 Fälle vertheilen sich auf den ca. 245 Kilometer langen Weichsellauf.

Es ist bisher in jedem einzelnen Falle gelungen, eine weitere von ihm ausgehende Verbreitung zu verhüten.

Indem ich diese zusammenfassende Mittheilung zur Kenntniß des Publikums bringe, mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nur die aus meinem Bureau stammenden Nach-

richten amtliche Feststellungen enthalten und daß von demselben, wie bisher, regelmäßige weitere Veröffentlichungen erfolgen werden.

Danzig, den 16. Juli 1894.

Der Staats-Kommissar für das Weichsel-Gebiet.
Ober-Präsident, Staatsminister **von Goßler.**

Die vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 18. Juli 1894.

Der Landrath.

---

2. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände fordere ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 4. Juli cr. auf, mir, soweit es noch nicht geschehen ist, die Nachweisungen der in den Monaten April, Mai und Juni d. J. vorgekommenen Geburten und Sterbefälle oder eine Vacat-Anzeige nunmehr binnen 3 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Danzig, den 17. Juli 1894.

Der Landrath.

---

3. Die Guts- und Gemeinde-Vorsteher fordere ich unter Hinweis auf meine Verfügung vom 9. Mai d. Js in No. 40 des Kreisblatts hierdurch auf, die Urliste derjenigen Personen, welche für das Jahr 1895 zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, nunmehr baldigst, mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen, dem Königl. Amtsgericht XIV. hierselbst einzusenden.

Danzig, den 18. Juli 1894.

Der Landrath.

---

4. Von verschiedenen Seiten ist wiederholt auf den ungenügenden Zustand vieler Aborte in den Gasthäusern aufmerksam gemacht und die Beseitigung der Uebelstände beantragt. Die Ortsvorstände und die Gensdarmen beauftrage ich daher, die Anlage und den Zustand der Abtritte bei den Gast- und Schankwirthschaften in allen Ortschaften zu untersuchen und vorgefundene Mängel sofort dem betreffenden Amtsvorsteher anzuzeigen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, für die schleunige Beseitigung aller in dieser Beziehung vorkommenden Mängel zu sorgen.

Danzig, den 17. Juli 1894.

Der Landrath.

---

5. Der Hofbesitzer August Schroeder in Guteherberge ist zum Schöffen der Gemeinde Guteherberge gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 18. Juli 1894.

Der Landrath.

---

6. Der Inspektor Max Richter in Zankenzin ist zum stellvertretenden Guts-Vorsteher für den Gutsbezirk Zankenzin ernannt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 18. Juli 1894.

Der Landrath.

7. Die dienstliche Vertretung des vom 21. d. Mts. bis einschließlich den 3. August cr. beurlaubten Herrn Departements- und Kreisthierarztes Preusse ist dem Königlichen Kreisthierarzt Werner in Neustadt W.-Pr. übertragen worden.

Die Reisen in Rothlauf- pp. Angelegenheiten wird der Ober-Roßarzt Reinemann hierselbst ausführen.

Danzig, den 17. Juli 1894.

Der Landrath.

---

8. Die Herren Schulkassenrendanten sämmtlicher Volksschulen im hiesigen Kreise fordere ich auf, mir binnen 8 Tagen eine specielle Nachweisung aller laufenden jährlichen Ausgaben für die Schule, und zwar sowohl der **persönlichen** Ausgaben (Lehrerbesoldung, baare Miethe, Wohnungs- und Feuerungsentschädigung, Werth des vom Schulverbande zu liefernden Feuerungsmaterials, Werth der zu liefernden Naturalien, Landbestellungskosten, Remuneration für Handarbeitsunterricht und für konfessionellen Religionsunterricht) als auch der **sächlichen** Ausgaben (Beiträge zur Ruhegehaltskasse und zur Wittwen- und Waisenkasse, Abonnementspreis für das Kreisblatt, Vergütung für Heizen und Reinigen der Schulstuben, Zerkleinern des Holzes zum Heizen der Schulstuben 2c. ferner Kosten für gewöhnliche Reparaturen, Zins- und Tilgungsbeträge für zu Schulzwecken aufgenommene Darlehen unter Angabe der Höhe des Darlehns und des Zinssatzes) einzureichen.

Dabei ist anzuzeigen, welche einzelnen **Staatsbeiträge** und **Staatsbeihülfen** und für welche Zwecke jetzt dem Schulverbande gewährt werden, sowie welche Leistungen für die Schule außerdem noch von dem Gutsherrn des Schulbezirks, aus Stiftungen und von andern Verpflichteten aus besonderen Rechtstiteln ausgeführt werden.

Danzig, den 19. Juli 1894.

Der Landrath.

---

9. Sämmtliche Guts-Vorstände und Gemeinde-Vorstände fordere ich auf, mir binnen acht Tagen anzuzeigen, wieviel das **diesjährige** Soll der Ortschaft an **direkten Staatssteuern** beträgt, und zwar an Einkommensteuer, Gemeindesteuer der Personen mit Einkommen nur bis 900 Mk, Grundsteuer, Gebäudesteuer, Gewerbesteuer von stehenden Gewerben, Betriebssteuer gesondert und alle diese Steuern zusammen, sowie wieviel an baaren **Kommunal-Abgaben** (ausschließlich der Schulabgaben und der Armenlasten) aufgebracht und wieviel der Werth der Naturalleistungen für Kommunalzwecke geschätzt wird, wieviel die **Kreis- und Provinzial-Steuern** betragen, wie hoch die **Armenlasten** sind und wieviel an **Kirchen- und Pfarr-Abgaben** zu entrichten ist. Ferner ist die Größe des Grundbesitzes der Ortschaft, die ungefähre Höhe des Kaufwerthes dieses Grundbesitzes und die Höhe der auf dem Grundbesitze haftenden Schulden, sowie des Grundzinses der Renten und anderen Lasten anzugeben.

Danzig, den 19. Juli 1894.

Der Landrath.

---

10. Der Kaufmann E. Patzig in Danzig ist zum Belgischen Consul für die Provinz Westpreußen ernannt und ist ihm das Exequatur dazu ertheilt worden.

Danzig, den 19. Juli 1894.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

11. Die Frau Anna Kolodzeizick geb. Roeske zu Broesen ist als dritte Bezirks-Hebeamme für den Hebeammen-Bezirk Oliva, Olivaer Forst und Saspe bestellt und vereidigt worden.

Dieser Hebeammen-Bezirk besteht aus den Ortschaften Schellmühl, Saspe, Broesen, Glettkau, Conradshammer, Oliva Dorf nebst Abbauten, Oliva Oberförsterei nebst Matemblewo und Schaeferei, Freutenthal und Schaeferei Gut.

Danzig, den 14. Juli 1894.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Danziger Höhe.
In Vertretung:
J. von Hever, Kreis-Deputirter.

---

12. **Bekanntmachung.**

Auf Grund des Beschlusses des Deichamtes des Danziger Deich-Verbandes sind als I. Rate pro 1894/95 unverzüglich an die Gemeinde- bezw. Guts-Vorstände zu zahlen:

1. von sämmtlichen Deich-Genossen der 7 Deich-(Wahl-)Bezirke — mit Ausnahme der in der Nehrung belegenen Ortschaften — an **Deichbeitrag** 5 Pf. von jeder Mark des katastrirten beitragsflichtigen Gesammtwerthes und
2. von den Deichgenossen derjenigen Ortschaften, welche zum früheren Deich-Verbande des Danziger Werders gehörten, außerdem noch 5 Pf. von jeder Mark des katastrirten Gesammtwerthes als **Entwässerungs-Beitrag.**

Die Guts- und Gemeinde-Vorsteher werden aufgefordert, die erhobenen Deich- und Entwässerungs-Beiträge möglichst in voller Summe an folgenden Tagen

a. für den I. Deichbezirk am 6. August d. J.,
b. " " II. " " 7. " " "
c. " " III. " " 8. " " "
d. " " IV. " " 9. " " "
e. " " V. " " 10. " " "
f. " " VI. " " 11. " " "
g. " " VII. " " 13. " " "

an die Deichkasse hieselbst, Kleine Berggasse No. 7, bestellgeldfrei abzuführen, widrigenfalls das Bestellgeld durch Postnachnahme erhoben werden wird.

Gleichzeitig mit der Abführung der Beiträge ist die Nachweisung der etwaigen Restanten zur Vermeidung der Festsetzung einer Exekutivstrafe bis zu 30 *M* von den Gemeinde- bezw. Guts-Vorstehern, von diesen unterschrieben, der Deichkasse einzureichen.

Danzig, den 18. Juli 1894.

Der Deichhauptmann.
Wannow.

---

13. Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Fleischermeister Julius Froese unter dem 1. November 1892 erlassene, in Nr. 89 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Actenzeichen: II. M 1 59/92.

Elbing, den 18. Juli 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

Beilage.